



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Digitaltag 2020

Digitalisierung gemeinsam gestalten

Die erste Anwendung des ServiceKontos:
Die E-Rechnung

19.06.2020

Einführung der E-Rechnung im Land Sachsen-Anhalt



November 2019

Veröffentlichung des Gesetzes im Landtag, Annahmepflicht ab dem 18. April 2020

März 2020

Veröffentlichung der Rechtsverordnung

Bis April 2020

Stufenweise IT-Umsetzung durch Dataport

Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA)

§ 1 Elektronische Rechnungen

(1) Elektronische Rechnungen sind im Land Sachsen-Anhalt durch Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151, 1155), mit Sitz in Sachsen-Anhalt unabhängig vom jeweiligen Auftragswert und vom jeweiligen Betrag der Rechnung spätestens ab dem 18. April 2020 nach Maßgabe einer Verordnung nach § 2 zu empfangen und zu verarbeiten.

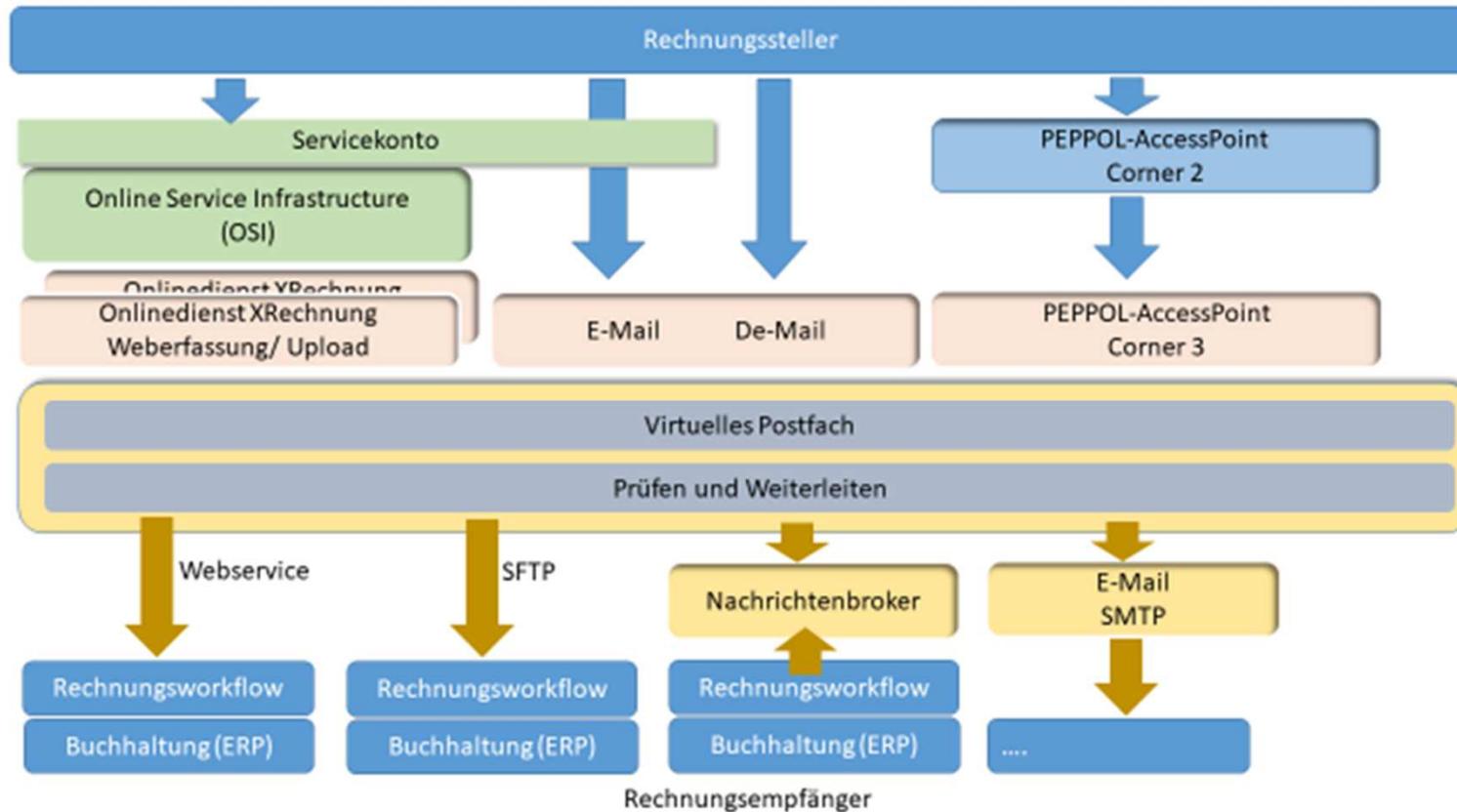
(2) Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

§ 2 Verordnungsermächtigung

Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung Vorschriften zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs zu erlassen. Diese Vorschriften können sich beziehen auf

1. die Art und Weise der Verarbeitung elektronischer Rechnungen,
2. die Anforderungen an elektronische Rechnungen hinsichtlich der von diesen zu erfüllenden Voraussetzungen, den Schutz personenbezogener Daten, das zu verwendende Rechnungsdatenmodell und die Verbindlichkeit der elektronischen Form sowie
3. Ausnahmen für sicherheitsspezifische Aufträge.

Technischer Rahmen



Leitweg ID

- Leitweg-ID hat drei Bestandteilen:
Grobadressierung, Feinadressierung sowie Prüfziffer.



- Leitweg-ID des MF: 15-1400-52.

Servicekonto Business



START

ALLE DIENSTE

MEIN BEREICH

ADMINISTRATION



Administration

Benutzer

0 aktivierte(r) Mitarbeiter

0 nicht aktivierte(r) Mitarbeiter

1 aktivierte(r) Administratoren

0 nicht aktivierte(r) Administratoren

[+ Neuer Benutzer](#)

Online-Dienste

4 freigeschaltete(r) Online-Dienst(e)

0 beantragte(r) Online-Dienst(e)

[+ Dienste hinzufügen](#)

Funktionspostfächer

[+ Funktionspostfach hinzufügen](#)

Unternehmensdaten



[Unternehmen löschen](#)

Gruppenverwaltung

0 Gruppe(n) vorhanden

[+ Gruppe erstellen](#)

Diensteübersicht



Start > [Alle Dienste](#)

Weitere

Weitere

Verwaltungsportal

Auskünfte f. Sicherheits- und Strafverfolgungsbeh.

Dieser Dienst ermöglicht es Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften usw.) Personendatensätze aus den Datenbeständen der Meldebehörden online abzurufen. >

Behördenauskunft für öffentliche Stellen

Dieser Dienst ermöglicht öffentlichen Stellen (z.B. Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.) Personendatensätze aus den Datenbeständen der Meldebehörden online abzurufen. >

E-Rechnungsportal

Mit diesem Dienst können Sie eine Rechnung im Standard XRechnung erfassen oder eine in einem anderen System erzeugte XRechnung hochladen. Außerdem können Sie eine XRechnung als Anlage einer E-Mail an das E-Rechnungsportal senden. Dafür nutzen Sie die Ihnen vom Rechnungsempfänger mitgeteilte E-Mail-Adresse. >

Meldebehörde Intern

Dieser Dienst ermöglicht Meldebehörden, den eigenen Datenbestand im Zentralen Meldebestand (Spiegeldatenbestand) auf fachliche Korrektheit zu überprüfen. Darüber hinaus können Protokolle eingesehen werden. >

E-Rechnungsportal



[Start](#) > [Alle Dienste](#) > [E-Rechnungsportal](#)

E-Rechnungsportal

XRechnung erstellen

Eine neue XRechnung im Web-Browser erstellen, bearbeiten und versenden.

Eine Rechnungsvorlage hochladen und bearbeiten
XRechnung erfassen

XRechnung hochladen und versenden

Ein bereits fertiges XRechnungs-Dokument hochladen und direkt an einen Empfänger versenden.

XRechnung hochladen und versenden

E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand

E-Mail-Adresse bearbeiten

Informationen

Mit dem Standard XRechnung setzt Deutschland die EU-Richtlinie 2014/55/EU zum elektronischen Rechnungsaustausch um. XRechnung ist ein semantisches Datenmodell, das als Standard für die Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung verwendet wird. Mit dieser Anwendung können Sie XRechnungen im UBL-Syntax erzeugen und an Rechnungsempfänger der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein versenden. Haben Sie bereits eine fertige XRechnung vorliegen, können Sie auch diese versenden.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Leitstelle E-Rechnung Land Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg

E-Mail: leitstelle.erechnung@sachsen-anhalt.de

- Weitere Informationen:
 - ozg.sachsen-anhalt.de
 - www.onlinezugangsgesetz.de
 - serviceportal.sachsen-anhalt.de/

OZG Team Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen

Editharing 40

39108 Magdeburg

E-Mail: ozg-mf@sachsen-anhalt.de